

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3397/2023		
Zuschuss für die Investitionen der Gemeinde Ankum - Errichtung einer dritten Großtagespflegestelle				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	09.05.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich analog der Regelungen in der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ an den Einrichtungskosten der dritten Großtagespflegestelle in Ankum.

BV wurde in der SGR am 16.05.23 zurückgestellt da das Thema beraten werden muss!!

Es wird zur gegebenen Zeit eine neue Beschlussvorlage erstellt!1

Sachverhalt:

Im Dezember 2019 wurde im Samtgemeinderat die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ beschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Kostenzuständigkeiten für den Bereich der Kindertagesbetreuung, insbesondere die Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück an den Kita-Baukosten und den -Ausstattungskosten.

Grundlage der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden ist die zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück geschlossene „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“.

Zur Kindertagesbetreuung im Sinne dieser Vereinbarungen zählen die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege (s. § 1 in den Vereinbarungen).

Zur damaligen Zeit bei der Erstellung der Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde

und den Mitgliedsgemeinden war vordringliches Ziel, die Kostenregelungen und Beteiligungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen festzulegen. Es wurde dabei nicht an Kostenregelungen für mögliche Investitionen für den Bereich der Kindertagespflege gedacht.

Mittlerweile hat sich in Anbetracht der gravierenden Steigerung der Kinderbetreuungsbedarfe in allen Mitgliedsgemeinden bewiesen, dass die Kindertagespflege, insbesondere auch in Form von Großtagespflegestellen (Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen), ein unverzichtbares Kinderbetreuungsangebot in der Samtgemeinde darstellt.

In der Gemeinde Ankum gibt es mittlerweile zwei Großtagespflegestellen mit insgesamt 20 Plätzen. Ein weiterer Bedarf nach Betreuungsplätzen hat sich für das Kita Jahr 2023/24 herausgestellt. Hierfür soll eine weitere dritte Großtagespflegestelle eingerichtet werden.

Da die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Mitgliedsgemeinden keine Finanzierungsregelungen für die Kindertagespflege enthält, diese aber zu den Aufgaben gemäß § 1 der Vereinbarung zählt, besteht die Absicht die Finanzierungsregelungen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Kita-Investitionskosten analog auf die Kindertagespflege-Investitionskosten anzuwenden.

Danach würde analog der Regelung in § 5 Abs. 1 ein Anspruch der Gemeinde auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10% auf die Investition für die Umbaukosten der Großtagespflegestelle sowie gemäß § 5 Abs. 5 ein Anspruch auf Übernahme der Ausstattungskosten gegenüber der Samtgemeinde bestehen.

Mangels einer Regelung in der Vereinbarung soll aus diesem Grunde auf dem Beschlusswege die analoge Anwendung der Finanzierungsregelung aus der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Kindertagespflege geregelt werden.

Nach Mitteilung der Gemeinde Ankum entstehen nach ersten Ermittlungen für die Einrichtung und Ausstattung der Großtagespflegestelle Kosten in Höhe von rund 22.200 €. Diese wären analog der Zuständigkeitsregelungen für die Einrichtung von Kindertageseinrichtungen von der Samtgemeinde zu finanzieren. Eine abschließende Klärung über die Höhe der Kosten wird noch vorgenommen.

Im Nachgang ist dann in einer späteren Sitzung die entsprechende Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Regelungen für die Kindertagespflege vorgesehen.

Die Aufnahme der Regelungen zur Finanzierung von Großtagespflegestellen in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat weiterhin auch die positive Wirkung, dass die Kindertagespflege in der Samtgemeinde Bersenbrück als fester Bestandteil des Kinderbetreuungsangebotes anerkannt wird.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: bis ca. 22.200,-- €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: bis ca. 22.200,--€

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- ☐ Nein
☒ Ja

Begründung:

Durch die zusätzliche Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke

gez. D. Röben-Guhr

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleitung V